

Hausordnung

Anreise und Abreise

Die Zimmer können am Anreisetag ab 17:00 Uhr bezogen werden. Sollten Sie bei der Anreise Schäden in Ihrem Zimmer feststellen, teilen Sie uns diese bitte umgehend mit, damit nicht Sie dafür haftbar gemacht werden. Ihr Zimmer steht Ihnen am Abreisetag bis 10 Uhr zur Verfügung.

Alkohol, Rauschmittel, Waffen

Das Mitbringen von Alkohol, anderer Rauschmittel und Waffen ist generell untersagt. Die Hausleitung behält sich vor, in den Zimmern gelagerten Alkohol und andere Drogen und Waffen für die Dauer des Aufenthaltes in Verwahrung zu nehmen.

Besucher

Besucher dürfen nicht im Zimmer empfangen werden, dafür stehen Aufenthaltsräume zur Verfügung. Sie Übernachtung hausfremder Personen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Bettwäsche und Handtücher

Die Bettwäsche befindet sich bei Anreise in den Zimmern und jeder Gast ist zur Benutzung verpflichtet. Die Nutzung von Schlafsäcken ist untersagt.

Diskriminierung, Radikalismus, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit

Das Gästehaus steht in konfessionsgebundener christlicher Trägerschaft. Aus diesem Grunde treten wir jeder Form von Diskriminierung, Radikalisierung, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit entgegen. Sollte ein Gast in grober Weise in den Räumen oder auf dem Gelände des Gästehauses diesen Überzeugungen zuwiderhandeln oder religiöse Gefühle verletzen, behalten wir uns die Kündigung des Beherbergungsvertrages vor. Verbale Äußerungen, Parolen sowie Gesten und Symbole, die nach Art und Inhalt geeignet sind Dritte aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung zu diffamieren oder als Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eingestuft sind oder diesen ähnlich sehen, sind verboten.

Feuerverhütungsvorschriften, elektrische Geräte

Achten Sie auf die gesonderten Aushänge auf den Fluren. Schäden oder Störungen melden Sie bitte unverzüglich an der Rezeption/ dem Hausleiter. Informieren Sie sich bitte über die Feuerlöschordnung und die Handhabung der Feuerlöcher sowie die Lage der Fluchtwege. Ziehen Sie den Stecker nach der Benutzung elektrischer Geräte. Bügeleisen erhalten Sie an der Rezeption. Die Nutzung von Bügeleisen und von Wasserkochern ist nur in ausgewiesenen Räumen gestattet.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren erfordert die vorherige telefonische Zustimmung der Hausleitung.

Müll/Reinigung

Bitte achten Sie selbst auf Sauberkeit in Ihren Räumen. Bei grober Verschmutzung ist eine Reinigungsgebühr zu entrichten.

Nachtruhe

Mit Rücksicht auf andere Gäste möchten wir Sie bitten von 22:00-07:30 Uhr auf dem gesamten Gelände, in den Gästezimmern und auf den Etagen sich ruhig zu verhalten, damit die Nachtruhe nicht gestört wird. Das Abspielen von Musik über Geräte mit Lautsprechern und das Musizieren mit Instrumenten etc. ist während der Nachtruhe nicht erlaubt. Die Mitarbeiter des Hauses sind berechtigt diese bei Zuwiderhandlung bis zur Abreise einzubeziehen.

Rauchen und Feuerwehreinsatz

Die Gästehäuser der Berliner Stadtmission sind rauchfrei. Daher sind Rauchen und offene Feuer im gesamten Haus (auch an den Fenstern und auf den Balkonen) ausnahmslos verboten. Bei Übertretung der Regel berechnen wir eine Reinigungsgebühr von 40,-€. Das Rauchen ist ausschließlich in den ausgewiesenen Außenbereichen erlaubt. Wer durch Zigarettenrauch oder sonstigen Umgang mit Feuer oder Rauch die Brandmeldeanlage fahrlässig auslöst (Rauchmelder an der Decke) oder missbräuchlich die Handmelder betätigt, hat die Folgekosten des automatisierten Feuerwehreinsatzes in voller Höhe zu tragen.

Schlüssel

Einweisung und Schlüsselübergabe an den Gruppenleiter erfolgt bei Anreise. Die Abgabe der Schlüssel erfolgt am Abreisetag durch den Gruppenleiter.

Umweltschutz

Uns liegt der Umweltschutz am Herzen. Bitte schalten Sie das Licht beim Verlassen der Zimmer aus und lassen Sie nicht das Wasser unnötig lange laufen. Danke für Ihre Mithilfe!

Verpflegung

Die Selbstverpflegung ist nur eingeschränkt möglich.

Mahlzeiten können zu den entsprechenden Uhrzeiten dazu gebucht werden.

Wertgegenstände

Für die Dauer des Aufenthaltes müssen Sie für die Aufbewahrung und Sicherheit ihrer eigenen Sachen selber sorgen, wir übernehmen keine Haftung.

Die Hausleitung und unsere Rezeptionsmitarbeiter üben das Hausrecht aus! In dringenden Fällen sind diese berechtigt, die Zimmer zur Ausübung des Hausrechtes zu betreten, um Notwendiges zu veranlassen. Bei Störungen des Hausfriedens oder Verstoß gegen die Hausordnung sind sie befugt, geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu treffen. Hausverweise können nach wiederholter Abmahnung oder bei grobem Verstoß gegen den Hausfrieden ausgesprochen werden.

Der Reise- oder Gruppenleiter verpflichtet sich für die Einhaltung der Hausordnung und trägt Sorge für die Einhaltung der Nachtruhe von 22:00 – 07:30 Uhr. Bei Minderjährigen hat der Reiseleiter die Aufsichtspflicht. Für schuldhaft oder fahrlässige verursachte Inventarschäden haftet bei Nichtfeststellung des Schuldigen die Gruppe gesamtschuldnerisch. Begleitpersonen von Gruppen haben Vorbildfunktion und sollen sich bezüglich Rauchens und Alkohol entsprechend verhalten.